

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Blankenhof

öffentlich
VO-40-BO-23-426

Einziehung eines Teilstückes der Straße "An der Linde" in Blankenhof

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 06.04.2023 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 20.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinde Blankenhof beabsichtigt den Ortskern des Ortsteils Blankenhof in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger Baulich zu erschließen. Zu diesem Zweck soll ein Teilstück der Straße „An der Linde“ gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) eingezogen werden (siehe Anlage 1).

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Einziehung eines Teilstückes der Straße „An der Linde“ gemäß Anlage 1.

Das Amt Neverin wird beauftragt die erforderlichen Anträge auszufertigen und die Einziehung bei dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als unteren Straßenverkehrsbehörden zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0

b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Anlage 1 (öffentlich)
---	-----------------------